

per E-Mail an: transferinitiative@dlr.de

oder

postalisch an:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Projektträger
z. H. Claudia Kläffgen
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

**Bundeskonzferenz Kommunales Bildungsmanagement 2026
Reisekostenerstattung**

Bitte beachten Sie, dass der Antrag innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Reise und - wenn möglich - bis zum 01.12. des Jahres, in dem die Reise erfolgte, vorzulegen ist.

Name der Veranstaltung:	Bundeskonzferenz Kommunales Bildungsmanagement 2026
Datum:	16./17.06.2026
Ort:	Berlin
Sitzungszeit von / bis:	

Antragsteller/in		Bankverbindung	
Name:		Kontoinhaber/in:	
Straße mit Hausnummer:		Geldinstitut:	
PLZ und Ort:		IBAN:	
E-Mail für Rückfragen:		BIC:	

Reiseverlauf

Reisebeginn am:		um:		in:	
Reiseende am:		um:		in:	

Wurde die Reise mit einer anderen Dienstreise oder mit einer privaten Reise zeitlich verbunden?
Wenn ja, stellen Sie bitte den vollständigen Reiseverlauf dar.

Die Belege sind dem Antrag beizufügen. Ich beantrage die Erstattung folgender Reisekosten:

Bahnfahrkarten		Euro
		Euro
ÖPNV-Fahrkarten		Euro
Hotelkosten		Euro
Sonstige		Euro
Gesamt:		Euro

Bemerkungen zum Antrag (bitte ggf. erhöhte Hotelkosten hier begründen, s.u.)

Mit Einreichung des Formulars bestätige ich, dass die Reisekosten nicht von anderer Seite (z.B. durch den Arbeitgeber im Rahmen der Ausübung meines „Hauptamtes“) übernommen werden.

Erläuterungen (in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz)

Fahrtkosten: Entstandene Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet. Die Fahrtkosten der nächsthöheren Klasse können erstattet werden für Bahnfahrten von mindestens zwei Stunden Dauer bzw. wenn dienstliche Gründe dies im Einzelfall oder allgemein erfordern. Fahrzeiten für Zu- und Abgänge mit Bus, Straßen-, U- und S-Bahn bleiben bei der Berechnung der genannten Dauer von zwei Stunden unberücksichtigt.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird, soweit ein unentgeltliches Beförderungsmittel nicht zur Verfügung steht, eine pauschale Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,20 Euro pro Kilometer - begrenzt auf einen Höchstbetrag von 130,00 Euro - für die gesamte Dienstreise gewährt. Mit dieser Wegstreckenentschädigung sind alle Kosten der Kraftfahrzeugbenutzung abgegolten. Grundsätzlich können darüber hinaus Parkgebühren bis zu 15 Euro pro Tag erstattet werden. Für ÖPNV-Fahrten wird nur der günstigste Tarif für dienstlichnotwendige Fahrten erstattet.

Taxikosten werden nur bei Vorlage triftiger Gründe (analog dem Bundesreisekostengesetz) erstattet. Diese sind im Einzelfall im Antrag zu benennen. Triftige Gründe für eine Taxibenutzung liegen insbesondere vor, wenn:

- im Einzelfall dringende dienstliche Gründe vorliegen,
- zwingende persönliche Gründe vorliegen (z. B. Gesundheitszustand),
- regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel nicht oder nicht zeitgerecht verkehren oder
- Fahrten zwischen 22 und 6 Uhr das Benutzen dieses Beförderungsmittels für Zu- und Abgang sowie für Fahrten am Geschäftsort notwendig machen.

Hinweis: Ortsunkundigkeit und widrige Witterungsverhältnisse sind keine triftigen Gründe.

Übernachungskosten werden nur im Ausnahmefall (z.B. zweitägige Veranstaltung, Abreise / Ankunft ohne Übernachtung vor 6.00Uhr / nach 24 Uhr) erstattet. Hierfür ist dem Antrag eine Begründung / ein Nachweis (z.B. Ausdruck der möglichen Bahn- / Flugverbindung morgens vor 6 Uhr / nach 24 Uhr) beizufügen. Die Höchstgrenze für Übernachtungen beläuft sich nach dem BRKG auf 70,00 € zzgl. Frühstück. Bei Überschreitung bitten wir, die Unvermeidbarkeit der entstandenen Kosten darzulegen und nachzuweisen. Unvermeidbar sind z.B. erhöhte Übernachtungskosten dann, wenn kein anderes zumutbares preiswerteres Hotel buchbar gewesen oder zur Erledigung des Dienstgeschäftes zwingend ein bestimmtes Hotel zu nutzen ist (Tagungshotel).

Sonstiges

Ein Tagegeld wird nicht ausgezahlt. Bitte achten Sie darauf, während der Veranstaltung die Teilnahmeliste zu unterschreiben. Dies ist der Nachweis Ihrer Teilnahme und Voraussetzung zur Auszahlung der Reisekosten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Kläffgen (DLR-Projekträger), 0228 / 3821 1322.